

TU Wien-Expertise für Wiener Unternehmen

Für Unternehmen sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oft eine herausfordernde Aufgabe. Das Kooperationsabkommen zwischen der TU Wien und der Wirtschaftskammer Wien unterstützt den Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dadurch haben Wiener Unternehmen Zugang zu einem Pool von mehr als 3.800 Expert_innen aus 57 Instituten der TU Wien sowie zu deren aktuellen Forschungsergebnissen und modernster Forschungsinfrastruktur.

Der Forschungs- und Transfersupport der TU Wien ist dabei erste Anlaufstelle für jene Unternehmen, die auf der Suche nach der passenden Expertise für ihr Innovationsvorhaben sind und mit der TU Wien kooperieren möchten. Neben der Vermittlung von passenden F&E-Partnern können auch allgemeine Fragen zur Durchführung von Kooperationsprojekten erläutert werden.

In der Anbahnungsphase fördert die Wirtschaftskammer Wien die Beratungsleistungen der TU Wien-Expert_innen.

Beratungsangebot

Kurzberatung

Erstgespräch mit TU Wien-Expert_in; Projektdefinition und Abgrenzung, vertiefende Analyse und Empfehlung für Umsetzungsmaßnahmen und weitere Vorgangsweise. Die WK Wien übernimmt den gesamten Kostenanteil in der Höhe von EUR 800.

Schwerpunktberatung

Weiterführende bzw. tiefergehende Beratung, z. B. Unterstützung bei Konzeption eines gemeinsamen Förderantrags; Durchführung erster Messungen, Analysen, etc. zu dem TU Wien-Stundensatz für externe Beratungsleistungen von EUR 150/h. Die WK Wien übernimmt dabei für max. 40 Stunden einen Kostenzuschuss von EUR 40/h. Jungunternehmen (jünger als 3 Jahre) werden mit EUR 60/h gefördert.

Ablauf

1. Zur Anbahnung eines Projektes mit der TU Wien wenden Sie sich bitte an: wirtschaftskoooperationen@tuwien.ac.at bzw. +43-1-58801-41534
2. Sobald die passenden Expert_innen feststehen, stellen Sie als Unternehmen online den Förderantrag: [Online_Beratungsanmeldung/Förderantrag](#). Wählen Sie dabei „Spezielle Beratungsangebote“ -> „Sonstige“. Alternativ dazu können Sie auch ein E-Mail an unternehmensberatung@wkw.at mit Ihren Kontaktdaten und den relevanten Informationen zum Projekt senden.
3. Nach positiver Förderzusage schließen Sie mit den Expert_innen eine Beratungsvereinbarung ab.

Die Unternehmen sind verpflichtet über die gesamte Höhe des Beratungshonorars in Vorlage zu treten. Der zugesagte Förderbetrag wird nach Einreichung der Abrechnungsunterlagen durch die WK Wien refundiert.

Antragsberechtigt sind Wiener Unternehmen mit aktivem Gewerbeschein bei der Wirtschaftskammer Wien. Es gelten die [Richtlinien der Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Beratungskosten bei geförderten Beratungen](#), Stand 1.1.2019.